

lung nur auf eine europäische Sprache hinweisen. So lange eine solche Liste von Wörtern uns nicht vorliegt, haben wir volles Recht die Ansicht, das Armenische gehöre in die Reihe der europäischen Sprachen, für nicht begründet zu halten und entschieden zurückzuweisen¹.

Wenn man nun alles von uns Vorgebrachte überblickt und unbefangen prüft, so wird man — wie ich hoffe — die Ueberzeugung gewinnen, dass meine Ansicht, das Armenische sei den eränischen Sprachen zuzuzählen, aufrecht erhalten werden muss. Freilich dürfen wir in demselben weder eine Tochter des Altpersischen der Keilinschriften noch des Altbaktrischen erblicken (dagegen sprechen mehrere wesentliche Punkte), sondern wir müssen dasselbe als Sprossen einer nicht näher bekannten Stammsprache, die sich parallel mit dem Altpersischen und Altbaktrischen von der eränischen Grundsprache abgezweigt hat, betrachten². Dadurch aber verliert das Armenische für uns nichts an Wichtigkeit; im Gegentheil, es darf auch jetzt nicht mehr, wie es bisher leider geschehen, weder von den Zendphilologen noch von den Sprachforschern übergangen werden.

¹ Die von Hübschmann (Zeitschr. f. vergl. Sprachf., XXIII, 36) angestellte Berechnung beweist nicht viel, da man, wie er selbst bemerkt, den armenischen Sprachschatz noch nicht vollkommen durchforscht und mit jenem der verwandten Sprachen verglichen hat, dann aber auch der slavo-lettische Sprachschatz in einem viel grösseren Umfange als der alt-eränische uns bekannt ist. Uebrigens können wir nicht umhin, auf einen Umstand in der Arbeit Hübschmanns aufmerksam zu machen, der uns einigermaßen befremdend erscheint. Hübschmann erklärt einerseits das Armenische für europäisch, andererseits zieht er vorwiegend das Eränische zur Vergleichung heran. Es wäre mir, dem es um Erkenntniss der Wahrheit, nicht um Befriedigung persönlicher Eitelkeit zu thun ist, in der That lieber gewesen, wenn Hübschmann, nachdem er zur Ueberzeugung gekommen, das Armenische gehöre zu den europäischen Sprachen, einerseits meine Ansicht direct als verfehlt erklärt, und andererseits den Nachweis seiner Behauptung durch Beschränkung auf die europäischen Sprachen geführt hätte, da auf diese Weise die ganze Streitfrage vereinfacht worden wäre.

² Damit verträgt sich der innige Anschluss an das dem Eränischen verwandte Slavo-Lettische, welcher namentlich im Festhalten der Gutturalen (Hübschmann, Zeitschr. f. vergl. Sprachf., XXIII, 29 ff.) und der regelrechten Spaltung der Laute *r* und *l* (Hübschmann, a. a. O. 35, doch vgl. auch die neu-eränischen Sprachen) deutlich hervortritt.